

Pauschaldeklaration zur Betriebshaftpflicht von Kfz-Handels- und -Reparaturbetrieben – Plus

A01343/5

Die in der nachstehenden Übersicht genannten Punkte beziehen sich auf die genannten Bedingungen, die neben den im Vertrag genannten Bedingungen Grundlage des Vertrages sind.

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
1. Nebenarbeiten in anderen Handwerken gemäß § 5 der Handwerksordnung	A 1	✓
2. Haus- und Grundstückshaftpflicht mit Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde	A 3.1	✓
3. Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme	A 3.1 a)	✓
4. Besitz/Gebrauch einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Betriebsgrundstück a) Personen- und Sachschäden	A 3.1 d)	✓
b) Vermögensschäden aus dem Einspeiserisiko bis	A 3.1 e)	50.000 Euro
5. Besitz und Verwendung von nichtselbstfahrenden Kränen und Winden	A 3.4	✓
6. Teilnahme an Ausstellungen und Messen sowie Vorführung von Maschinen, Fabrikationsmethoden und Produkten des Betriebes	A 3.6	✓
7. Unterhalten von Werbeeinrichtungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgrundstückes	A 3.7	✓
8. Durchführung von Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflüge und Betriebsfeiern)	A 3.8	✓
9. Sozialeinrichtungen (z. B. Werkskantinen, Badeanstalten, Erholungsheime, Kindergärten) für Betriebsangehörige und bei gelegentlicher Benutzung durch Betriebsfremde	A 3.9	✓
10. Einrichtung und Unterhaltung betrieblicher Sportgemeinschaften sowie aus dem Überlassen von Plätzen, Räumen und Geräten an diese	A 3.10	✓
11. Einrichtung und Unterhaltung eigener Sanitätsstationen	A 3.11	✓
12. Unterhaltung und Einsatz einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr (Ernstfall und Übungen), auch bei Hilfeleistungen und Übungen außerhalb der Betriebsgrundstücke	A 3.12	✓
13. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition, nicht jedoch zu Jagdzwecken und strafbaren Handlungen	A 3.13	✓
14. Haltung von Hunden für den versicherten Betrieb; mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters	A 3.14	✓
15. Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmen) mit der Ausführung von Verrichtungen im Interesse und Zwecke des versicherten Betriebes	A 3.15	✓
16. Besitz und Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lägern und Verkaufsstellen sowie von Markt- und Verkaufswagen	A 3.16	✓
17. Nachhaftung bei vollständiger Betriebsaufgabe	A 4.2	5 Jahre
18. Home-Service	A 5	✓
19. Update-Garantie	A 6	✓
20. Vermögensschäden bis	B 1	1.000.000 Euro
21. Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe bis	B 2	50.000 Euro
22. Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, auch Codekarten (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage)	B 3	✓
23. Vorsorgeversicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen zur Betriebshaftpflicht	B 4	✓
24. Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	B 5	✓
25. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	B 6	✓
26. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemieteten Räumen in Gebäuden	B 7.1	✓
27. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemietetem Mobiliar in Hotels oder Pensionen	B 7.2	✓
28. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und durch Abwässer	B 7.3	✓ maximal 3.000.000 Euro

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
29. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen, soweit es sich nicht um Schäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser handelt, bis	B 7.4	100.000 Euro
30. Mietsachschäden über 1.000 Euro an geliehenen/gemieteten, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit, Krafffahrzeugen sowie Baumaschinen und Baugeräten bis	B 7.5	100.000 Euro
31. Be- und Entladeschäden		
a) Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch/oder beim Be- und Entladen	B 8.1	✓
b) Mitversicherung von Schäden am Ladegut gemäß besonderer Bedingung	B 8.1.1	✓
32. Leitungsschäden (Schäden an Erdleitungen, Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen)	B 8.2	✓
33. Auslandsschäden		
a) aus Anlass von Geschäftsreisen, aus Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	B 9.1 a)	✓
b) aus indirekten Exporten	B 9.1 b)	✓
c) aus direkten Exporten ins europäische Ausland	B 9.1 c)	✓
34. Strahlenschäden	B 12	✓
35. Schäden durch Abwässer	B 13	✓
36. Personen- oder Sachschäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	B 16	✓
37. Abbruch- und Einreißarbeiten, Sprengungen	B 17	✓
38. Nutzung von Internettechnologie bis	B 20	250.000 Euro
39. Vertragshaftung gemäß Typenverträgen	B 21	✓
40. Auslösen von Fehlalarm bis	B 23	5.000 Euro
41. Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen		
a) Krafffahrzeugen ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit, sofern sie nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	C 2.2.1	✓
b) Krafffahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	C 2.2.1	✓
c) selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	C 2.2.1	✓
d) Kfz-Anhängern, soweit diese nicht mit dem Zugfahrzeug gebraucht werden	C 2.2.1	✓
e) Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	C 2.2.2	✓
42. Gebrauch fremder Krafffahrzeuge innerhalb Europas – Non-Ownership-Deckung	C 2.3	✓ maximal 5.000.000 Euro

II. Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Kfz-Handels- und -Reparaturbetrieben	Ziffer	Plus
1. Verkauf der zum Betrieb von Krafffahrzeugen benötigten Materialien wie Treibstoffe, Öle, Fette, Reifen, Zündkerzen, Glühlampen u. ä.	1	✓
2. Kfz-Zusatzhaftpflichtversicherung (Beschädigung fremder Krafffahrzeuge anlässlich der Reparatur) bis	3	150.000 Euro
3. Auslandsschäden (Beschädigung fremder Kfz anlässlich der Reparatur) bis	3.2.1	150.000 Euro
4. Durchführung von Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen an Krafffahrzeugen bis	3.2.2	150.000 Euro
5. Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von in fremden Kfz befindlichem zusätzlichem Wageninhalt – ausgenommen Geld, Wertpapiere bis	3.2.3	15.000 Euro
6. Schäden an Neufahrzeugen, die vor Übergabe an den Kunden durch mangelhaft durchgeführte Übergabekontrollarbeiten am Fahrzeug verursacht werden bis	3.2.4	150.000 Euro
7. Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von Teilen fremder Fahrzeuge, sofern sich diese Teile ohne das dazugehörige Fahrzeug in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden bis	3.2.5	150.000 Euro

III. Umwelt	Teil / Ziffer	Plus
III.1. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (UHV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der UHV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde		
b) Stationäre und mobile WHG-Lageranlagen (auch Tankstellen) auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Heizöltanks, Tankstellen, Ölfässer, Farbenlager, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager, Säure-/Laugentanks)	2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/Baustelle
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	2.1.2	✓
3. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	3	✓
III.2. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der USV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde		
b) Stationäre und mobile WHG-Lageranlagen (auch Tankstellen) auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Heizöltanks, Tankstellen, Ölfässer, Farbenlager, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager, Säure-/Laugentanks)	Teil I 2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/Baustelle
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	Teil I 2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	Teil I 1.1.1	✓
3. Umweltschadens-Regressdeckung	Teil I 1.1.3	✓
4. Versicherte Kosten: Die Versicherungssumme für Umweltschäden ist im Versicherungsschein genannt.	Teil I 5.1.1 und 5.1.2	✓
a) Primäre und ergänzende Sanierung		
b) Ausgleichssanierung bis	Teil I 5.1.3	300.000 Euro
c) Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles bis	Teil I 9	300.000 Euro

IV. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)		Plus
1. Gesetzliche Ansprüche aufgrund Benachteiligung bei einem Selbstbehalt von 2.000 Euro je Schadenereignis bis		250.000 Euro

V. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung – Plus (BBR PHV Plus)		Plus
1. Privat-Haftpflicht (Familierversicherung) für den namentlich genannten Geschäftsführer. Die Versicherungssumme entspricht der Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung mindestens		5.000.000 Euro pauschal beitragsfrei mitversichert